

Schulbrief Nr. 13 im Schuljahr 2019/2020

An die Eltern,  
Schülerinnen und Schüler  
und Lehrerinnen und Lehrer  
des Kant-Gymnasiums Weil am Rhein

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der Osterpause heißt es nun das Unterrichten, Begleiten und Betreuen unserer Jugendlichen in der außergewöhnlichen Form des Hausunterrichts fortzusetzen. Hierzu wünsche ich uns allen – vor allem unseren Schülerinnen und Schülern – die nötige Ausdauer, Zuversicht und auch Gelassenheit.

Wie Ihnen und Euch bekannt ist, bleiben in Baden-Württemberg die Schulen bis auf Weiteres in Gänze geschlossen. Gesichert ist bislang nur ein Unterrichtsbeginn für die Kursstufen 1 und 2 ab dem 04.05.2020. Weitere verbindliche Aussagen hinsichtlich einer schrittweisen Öffnung, einer Rhythmisierung des Schultages, Hygienemaßnahmen und dergleichen sind derzeit nicht möglich. Zugesichert ist ein Schreiben der Landesregierung für Morgen, 20.04.2020, an die Schulen und Schulträger, in dem diese Regelungen niedergelegt sind.

So erfolgt ab morgen die Fortsetzung des Hausunterrichts auf der Basis der Lernplattform des Kant-Gymnasiums. Die Unterrichtsmaterialien werden für sämtliche Klassen und Kurse darauf versandt. Auch Rückmeldungen von Schülern an Lehrer erfolgen auf dieser Grundlage. Sofern nicht geschehen, bitte ich hiermit nochmals um die Anmeldung auf der Plattform mit einer täglich nutzbaren e-mail Adresse (s. Schulbrief Nr. 12 vom 14.04.2020).

Mit der Ungewissheit über die Dauer des Hausunterrichts muss sich deren inhaltliche Ausrichtung ändern. Stand bisher ein Wiederholen und Vertiefen bisherigen Stoffes im Vordergrund, gilt es nun bei den Inhalten voranzuschreiten. Die Lehrkräfte werden dies sicher sehr bedacht umsetzen. Gedacht ist an die Erstellung kleinschrittiger, abgeschlossener Lernpakete in Anlehnung an den wöchentlichen Stundenplan, deren zeitnahe Bearbeitung und einer engmaschigen Rückmeldung. Hilfreich können dabei sicher Lösungshinweise sein. Weitere Kontakte – etwa Fragestunden oder ein Austausch über diverse Kanäle – liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Lehrkräfte. Schüler und Eltern können sicher sein, dass in künftigen Leistungsüberprüfungen unserer Sondersituation Rechnung getragen wird. Das Kollegium wird sich so bald wie möglich in einer Konferenz einen Überblick über die noch ausstehenden und unabdingbaren Klausuren verschaffen. Zu den Ergebnissen wird ein enger Austausch zwischen Schulleitung und Elternbeirat erfolgen.

Umgekehrt möchte ich aber auch unsere Schülerinnen und Schüler auffordern, sich intensiv mit den Materialien auseinanderzusetzen, die Kompetenz des selbständigen Arbeitens auszuschöpfen und zu erweitern.

Uns allen ist bewusst, wie breit gefächert die familiären und häuslichen Gegebenheiten mit all ihren Einschränkungen sind. Sollte es hier zu gravierenden Schwierigkeiten etwa in der Ausstattung mit digitalen Endgeräten kommen, so können Sie sich als Erziehungsberechtigte – gerne unter dem Zeichen der Vertraulichkeit! – an Schulleitung und Sekretariat wenden. Soweit wir können, werden wir versuchen hier in Einzelfällen zu helfen.

Erkrankungen gehören - unabhängig von Corona – zu unserem Alltag. Im regulären Schulbetrieb handhaben wir in diesen Fällen eine fernmündliche Mitteilung am ersten Krankheitstag und die Schriftform binnen drei Tagen. Unter dem Aspekt einer Information zwischen Schule und Elternhaus hinsichtlich der Klärung des Aufenthaltsortes der Kinder, wären Entschuldigungen nicht nötig.

In Krankheitsfällen bitten wir dennoch um eine Mitteilung per Telefon, Fax oder mail. Uns geht es darum, dass ein Fehlen und Nicht-Mitmachen-Können beim Hausunterricht auch wahrgenommen werden kann - im Interesse des Schülers.

Für den Zeitpunkt eines Wiederbeginns des Unterrichts gelten Sonderregelungen für Personen, die Risikogruppen angehören: Schwangere Frauen, Über 60-Jährige, Personen mit Erkrankungen. Ich bitte die Erziehungsberechtigten bereits jetzt eine Klärung herbeizuführen, ob für Ihre Kinder oder durch besondere familiäre Konstellationen Gefährdungen vorliegen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Schulbetriebs gilt das alleinige Augenmerk auf dem Kerngeschäft des Unterrichts und den Jahresabschlüssen. Daraus resultieren zahlreiche Anpassungen im Vergleich zur gewohnten Jahresagenda.

Die sogenannten „Blauen Briefe“ als Rückmeldungen zum Leistungsstand hinsichtlich möglicher Versetzungsgefährdungen entfallen. Umso wichtiger werden Gespräche zwischen Schule und Elternhaus in Bezug auf Weichenstellungen zum weiteren Schulweg.

Bei den Abiturprüfungen soll der schriftliche Teil vor den Pfingstferien und der mündliche Teil direkt vor den Sommerferien liegen. Modalitäten hierzu werden sicher in der kommenden Woche mitgeteilt.

Das Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August wirkt sich auch bei uns aus. In welcher Form unter diesen Umständen Abiturienten verabschiedet werden können, ist vollkommen unklar. Ganz sicher werden wir kein Schulfest durchführen können. In deren Vorfeld werden auch Projektstage, Sportfeste und sonstige Klassenaktionen entfallen.

So bedauerlich das Aussetzen vieler liebgewonnener Aktivitäten auch sein mag, so sehr sollte uns bewusst sein, welch hohes Gut der Schulunterricht als Kernzelle von Bildung darstellt. Diesen Wiederbeginn rasch zu ermöglichen und dauerhaft zu sichern, dem ist alles andere unterzuordnen. Jede Feier lässt sich zu passender Zeit nachholen.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen Kraft, Mut und Zuversicht in der Gestaltung des restlichen Schuljahres.

Dr. Martin Haas, Schulleiter